



Nutzungsbedingungen

für

Serviceeinrichtungen

der

Verkehrsbetriebe Speyer GmbH  
Georg-Peter-Süß-Straße 2  
67346 Speyer

- EIU –

im

Hafengebiet Speyer

- Grundsätze der Entgeltbildung -

Stand: 1. Oktober 2016

1. Für die Benutzung der im Eigentum der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH befindlichen Gleisanlagen (Stammgleis) werden die Wegeentgelte nach Maßgabe der folgenden Ziffer 2 berechnet:
2. Der jeweilige Empfänger oder Absender (im Sinne der Eisenbahnverkehrsordnung) hat für jeden beladenen Waggon Wegeentgelte zu zahlen:  
  
13,00 Euro je einfahrenden Waggon und  
13,00 Euro je ausfahrenden Waggon zzgl. Umsatzsteuer
3. Das EVU stellt dem EIU (Serviceeinrichtung) alle für die Abrechnung erforderlichen Daten monatlich in schriftlicher Form zu Verfügung.
4. Gültigkeit der Grundsätze der Entgeltbildung

Die Grundsätze der Entgeltbildung treten ab 1. Oktober 2016 in Kraft.

Mit der Bekanntgabe neuer Grundsätze der Entgeltbildung verlieren die vorliegenden Grundsätze der Entgeltbildung ihre Gültigkeit.